

Vorsteher des Eidgenössischen Departementes
für Umwelt Verkehr Energie und
Kommunikation UVEK

Per Mail an:
tp-secretariat@bakom.admin.ch

Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZBLIND
Jan Rhyner
Schützengasse 4
9001 St. Gallen

www.szblind.ch
rhyner@szblind.ch

St. Gallen, 22. September 2025

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND bedankt sich für die Vorlage und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der SZBLIND begrüsst das Ziel der Teilrevision der Verordnung über die Fernmeldedienste (FDV), wonach der Zugang zu den Notdiensten modernisiert werden soll, um insbesondere Menschen mit einer Hörbehinderung durch den Echtzeittext (RTT) einen barrierefreien Zugang zu Notdiensten zu ermöglichen. Die vorgesehene Einführung der Erreichbarkeit von Notdiensten mittels Echtzeittext stellt für Menschen mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit die zentrale und unabdingbare Voraussetzung zur Wahrung ihrer Sicherheit dar. Weil die Vorlage für Hilfs- und Beratungsdienste keine verpflichtende Erreichbarkeit via RTT vorsieht, plädiert der SZBLIND zur Einführung barrierefreier, alternativer Kanäle wie beispielsweise Chat oder E-Mail, damit ein gleichberechtigter Zugang zu diesen Diensten garantiert werden kann.

Allgemeines

Im Hinblick auf die Aspekte der Digitalisierung dieser Vorlage weisen wir darauf hin, dass die Barrierefreiheit (Accessibility und Usability) gewährleistet sein muss, um die Zugänglichkeit für alle Personen (einschliesslich Menschen mit Behinderungen) von Anfang an sicherzustellen. Dadurch lassen sich personelle und finanzielle Ressourcen minimieren und spätere Zusatzkosten vermeiden. Mit einer Verankerung des Barrierefreiheitsaspekts in der Verordnung werden die diesbezüglich geltenden, rechtlichen Bestimmungen vollzogen (Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG, SR 151.3], Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [BRK, SR 0.109]).

Zugang zu den Notdiensten mittels Echtzeittext (RTT)

Art. 28a Abs. 5 FDV verpflichtet die Mobilfunkkonzessionärinnen, den Zugang zu den Notdiensten auch mittels Echtzeittext (Real Time Text, RTT) zu gewährleisten. Dabei ist aus Sicht des SZBLIND unbedingt sicherzustellen, dass die RTT-Funktion mittels assistiven Technologien wie Screenreader oder Braillezeile genutzt werden kann, damit sie von Menschen mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit zu bedienen ist.

Standortidentifikation mit RTT

Weiter soll aus unserer Sicht auch bei Nutzung von RTT die Standortidentifikation gewährleistet werden. Gerade mit assistiven Technologien kann die Texteingabe mehr Zeit in Anspruch nehmen, weshalb eine automatische Standortübermittlung bei Nutzung von RTT zwingend zu ermöglichen ist.

Barrierefreier Zugang zu Hilfs- und Beratungsdiensten

Für Hilfs- und Beratungsdienste nach Art. 28a AEFV sieht die Vorlage keine verpflichtende Schaffung von barrierefreien Kommunikationskanälen vor. Von Menschen mit Hörsehbehinderung und Taubblindheit kann die telefonische Kommunikation nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen genutzt werden, weshalb aus Sicht des SZBLIND zusätzlich entweder die Nutzung von RTT oder eine alternative Kommunikationsmöglichkeit wie beispielsweise Chat oder E-Mail vorzusehen sind. Ein für hörbeeinträchtigte bzw. gehörlose Personen barrierefreier Kommunikationskanal ist deshalb zentral, damit Dienste wie die Opferhilfe von allen Menschen kontaktiert werden können.

Anträge

- Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit der Echtzeittext-Funktion (RTT) ist durch das BAKOM sicherzustellen, dass die Funktion mit assistiven Technologien genutzt werden kann.
- Die Standortidentifikation ist auch in Verbindung mit RTT sicherzustellen
- Hilfs- und Beratungsdienste sind für Menschen mit Hörbehinderung oder Taubblindheit barrierefrei erreichbar - entweder via RTT oder via eine alternative, barrierefreie Möglichkeit (beispielsweise Chat, E-Mail etc.).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigungen unserer Anträge.

Freundliche Grüsse



Pierre-Alain Uberti
Geschäftsleiter



Jan Rhyner
Leiter Interessenvertretung
und Management Support



Jonas Pauchard
Fachperson
Interessenvertretung